

## Allgemeine Vertragsbedingungen

### 1. Eigentumsvorbehalt

Der Verkaufsgegenstand bleibt bis zur vollständigen Abzahlung des Gesamtkredites Eigentum des Verkäufers (resp. des Zessionars). Dieser Eigentumsvorbehalt umfasst sämtliche Bestandteile und Zubehör des Kaufgegenstandes. Dementsprechend ist es dem Käufer untersagt, den Kaufgegenstand zu verkaufen, zu tauschen, zu vermieten, zu verpfänden, zu verschenken und ihn für längere Zeit ins Ausland zu bringen.

Die Verwendung des verkauften Fahrzeuges als Taxi und sein Einsatz in Autorennen erfordern die vorgängige und schriftliche Zustimmung des Zessionars.

Der Zessionar ist befugt, den vereinbarten Eigentumsvorbehalt auf Kosten des Käufers im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

### 2. Verpflichtungen des Käufers

Mit der Lieferung des Fahrzeugs an den Käufer geht die Gefahrtragung ungeachtet des Eigentumsvorbehalts auf den Käufer über. Der Käufer verpflichtet sich, das Fahrzeug zu pflegen, es in einwandfreiem Zustand zu halten und sämtliche notwendigen Reparaturen unverzüglich und auf eigene Kosten ausführen zu lassen. Der Zessionar hat das Recht, das Fahrzeug jederzeit selbst oder durch einen Dritten inspizieren zu lassen. Um solche Kontrollen durchzuführen zu können, ist er befugt, das Gebäude zu betreten, in welchem das Fahrzeug parkiert ist. Im Übrigen verpflichtet sich der Käufer, das Fahrzeug auf Verlangen innerhalb von 5 Tagen für eine Expertise in einer durch den Zessionar bestimmten Garage zur Verfügung zu stellen. Weigert sich der Käufer, kann der Zessionar beim Gericht um eine Expertise nachsuchen. Der Käufer trägt sämtliche Kosten für ein gerichtliches Verfahren und/oder alle Instandstellungsarbeiten.

### 3. Verzug des Käufers

Wird eine Monatsrate am Tage ihrer Fälligkeit nicht bezahlt, gerät der Käufer ohne weitere Mahnung in Verzug. Der Käufer haftet für alle Kosten und Auslagen des Zessionars (Anwaltskosten, Betreibungskosten usw.), die dem Zessionar entstehen, weil der Käufer seine Zahlungen verzögert oder nicht leistet.

Für jede Monatsrate, welche am Tage ihrer Fälligkeit nicht bezahlt wird, und für jede Adressnachforschung werden dem Käufer je CHF 30.-- in Rechnung gestellt und für einen Besuch eines internen Inkassobeauftragten der Santander Consumer Finance Schweiz AG CHF 300.--. Falls die Santander Consumer Finance Schweiz AG einen externen Inkassodienst beauftragt, werden dem Leasingnehmer die effektiven Kosten dieses externen Dienstes verrechnet. Im Übrigen behält sich der Zessionar das Recht vor, für den Fall, dass der Käufer mit der Bezahlung von Monatsraten, welche mindestens 10% des Nettobetrages des Kredites (Finanzierungsbetrag) ausmachen, in Rückstand gerät, entweder die sofortige Bezahlung des ganzen noch nicht bezahlten Teils des Gesamtkredites auf einmal zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten und das Fahrzeug, welches Gegenstand der vorliegenden Finanzierung ist, zurückzunehmen. Falls der Zessionar vom Vertrag zurücktritt und das Fahrzeug zurücknimmt, ist der Käufer verpflichtet, ihm folgende Leistungen zu erbringen:

- Mietzins in der Höhe des auf der ersten Seite angegebenen effektiven Jahreszinses, zu berechnen auf dem Betrag der auf der ersten Seite angegebenen Finanzierungsbetrag während der Dauer des Fahrzeugbesitzes.
- Entschädigung für Abnutzung und Minderwert: 15% des Barkaufpreises während des ersten Monates, welcher mit der Annahme der Lieferung durch den Käufer beginnt und 1% des Verkaufspreises für jeden folgenden Monat. Vorbehalten werden weitergehende Schadenersatzansprüche im Falle einer übermässigen Abnutzung.

Die vom Käufer bereits erbrachten Leistungen werden ihm angerechnet.

### 4. Erste Rate

Der im Vertrag angegebene Betrag der ersten Monatsrate ist aufgrund der Tatsache, dass die Zinsen erst bei der Aktivierung des Vertrags berechnet werden, kein endgültiger Betrag. Die Zinsen werden anhand der Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Vertragsaktivierung und dem Fälligkeitsdatum der Monatsrate berechnet.

### 5. Versicherungen, Steuern und Abgaben

Der Käufer ist rechtlich Fahrzeughalter mit allen Rechten und Pflichten, die sich aus dieser Stellung ergeben und löst den Fahrzeug beim Strassenverkehrsamt auf seinen Namen.

Der Käufer schliesst für das Fahrzeug die obligatorische Haftpflichtversicherung ab. Alle das Fahrzeug betreffenden Kosten (inkl. Versicherungen, Steuern etc.) gehen zu Lasten des Käufers.

Die Monatsraten unterliegen Verwaltungsgebühren, die 0.29% der Monatsrate entsprechen. Die Verwaltungsgebühren werden auf dem Informationsblatt über die Zusammensetzung der monatlichen Raten erwähnt.

### 6. Abtretung von Ansprüchen

Zur Sicherung sämtlicher Ansprüche aus dem vorliegenden Vertrag zedierte der Käufer dem Zessionar sämtliche Ansprüche, die ihm im Zusammenhang mit dem Fahrzeug, welches Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist, zustehen oder noch entstehen werden, namentlich diejenigen, die auf Grund von in eigenem Namen oder im Namen Dritter abgeschlossener Versicherungen bestehen sowie Haftpflichtansprüche gegenüber Dritten.

### 7. Adresswechsel

Der Käufer ist gehalten, dem Zessionar mindestens 15 Tage im voraus jede Adressänderung bekannt zu geben. Alle damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Käufers. CHF 10.-- werden ihm für jede damit verbundene Korrespondenz belastet.

Falls der Käufer seinen Wohnort oder seinen Sitz ins Ausland verlegt, wird der Saldo des Gesamtkredites unverzüglich fällig und muss bezahlt werden, bevor der Käufer die Schweiz verlässt. Andernfalls hat der Zessionar das Recht, vom vorliegenden Vertrag zurückzutreten und das Fahrzeug sofort zurückzunehmen.

Die Rückabwicklung des Vertrages geschieht hierauf nach den Bestimmungen der Ziffer 3a) und 3b).

### 8. Haftung des Verkäufers

Der Verkäufer haftet dem Zessionar für alle Beanstandungen oder Klagen, die der Käufer bezüglich des Kaufgegenstandes geltend machen könnte.

### 9. Einseitige Rücknahme des Fahrzeugs durch den Zessionar

Gibt der Käufer das Fahrzeug bei einem Vertragsrücktritt des Zessionars gemäss Ziff. 3 oder 6 hier vor nicht unverzüglich bei der vom Zessionar bezeichneten Garage ab, so ist der Zessionar berechtigt, es ohne gerichtlichen Entscheid oder Hinterlegung am Orte, wo es sich befindet, auf Kosten des Käufers zu behändigen. Der Käufer ermächtigt den Zessionar bereits jetzt und unwiderruflich, diese einseitige Rücknahme vorzunehmen.

### 10. Vertragsänderungen

Santander Consumer Finance Schweiz AG ist berechtigt, die allgemeinen Bedingungen dieses Vertrages jederzeit zu ändern. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn Santander Consumer Finance Schweiz AG nicht innert 4 Wochen, seit sie versandt, publiziert oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt hat, schriftlicher Widerspruch des Zessionars zugegangen ist. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und der Annahme durch den Zessionar.

### 11. Online – oder Videoidentifizierung und elektronischen Signatur

Der Käufer erklärt sich hiermit einverstanden, dass Santander Consumer Finance Schweiz AG zur Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Pflichten (z.B. zur Online- oder Videoidentifizierung), beim elektronischen Signaturprozess unter dem Kreditvertrag jederzeit einseitig persönliche Daten oder Abbilder von Identifizierungsdokumenten des Käufers und gegebenenfalls seines Ehepartners zur Bearbeitung an Dritte im In- und Ausland übertragen und diesen damit bekanntgeben kann.

### 12. Datenschutz, Geldwäschereivorschriften

Der Käufer ermächtigt Santander Consumer Finance Schweiz AG und die anderen Unternehmen der Santander Consumer Finance, S.A., seine persönlichen Daten nicht an Dritte weiterzugeben, mit Ausnahme von Dritten, an die es unbedingt notwendig wäre, solche persönlichen Daten in Ausführung der Dienstleistungen zu übermitteln, sofern diese ausdrücklich im **Anhang** zum Vertrag aufgeführt und den betroffenen Personen zur Kenntnis gebracht werden.

Der Käufer, der Gegenstand der Bearbeitung ist, ermächtigt Santander Consumer Finance Schweiz AG im Rahmen des Vertrages, auf seine Daten über die Geschäftsbeziehung mit dem Verkäufer und die über ihn erstellten Kundenprofile zuzugreifen.

Der Käufer ermächtigt Santander Consumer Finance Schweiz AG im Rahmen des Abschlusses und der Ausführung seines Teilzahlungsvertrages zur Bearbeitung seiner persönlichen Daten.

Santander Consumer Finance Schweiz AG weist den Käufer ausdrücklich auf ihre Datenschutzerklärung hin (<https://www.santanderconsumerfinance.ch/fr/legal/rechtliche-hinweise.html>).

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass die Bewilligung in gewissen Fällen aufgrund einer automatisierten Einzelentscheidung erfolgt.

Für die **Dauer des Teilzahlungsvertrages** ermächtigt der Käufer Santander Consumer Finance Schweiz AG, Dritten, die am Abschluss oder an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligt sind (z.B. Lieferanten) und/oder anderen Unternehmen der Santander Consumer Finance, S.A. Zugang zu den Daten der Geschäftsbeziehung und den darüber erstellten Kundenprofilen zu gewähren. Santander Consumer Finance Schweiz AG verpflichtet sich, den Käufer über seine Rechte zu informieren, dass er Gebrauch machen kann, die gesammelten persönlichen Daten auf Wunsch und am Ende der Laufzeit des Teilzahlungsvertrages zu vernichten, indem er eine Anfrage an die folgende E-Mail-Adresse sendet: [clientservice@santanderconsumerfinance.ch](mailto:clientservice@santanderconsumerfinance.ch) und in der Betreffzeile der E-Mail- "Persönlichkeitsrechte" angibt.

Santander Consumer Finance Schweiz AG behält sich das Recht vor, diese Daten auch dazu zu verwenden, später Informationen über die von Santander Consumer Finance, S.A. im berechtigten Interesse herausgegebenen und/oder vertriebenen Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen und ihre Dienstleistungen bei ihren Kunden zu bewerben.

Die von Santander Consumer Finance Schweiz AG verarbeiteten personenbezogenen Daten sind wie folgt: Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität (oder Einreise in die Schweiz, Niederlassungsbewilligung), E-Mail, Fotos, Wohnadresse, Telefonnummer (privat, mobil, etc.), Bankverbindung, Fahrgestellnummer.

Auch als persönliche Daten betrachtet werden: Berufsbezeichnung, Zivilstand, Kinder, Beruf, Geschlecht, Monatlicher Bruttolohn, Unterhalt des Ehegatten falls verheiratet, Miete, Unterhaltszahlungen. Darüber hinaus gelten die vorgenannten Daten, wenn sie sich auf den Ehegatten sowie auf die Person beziehen, die als Sicherheit für den Käufer fungiert, aber auch auf jede Person, die mit einem Dritten

des Teilzahlungsvertrages in irgendeiner Weise verbunden ist, als personenbezogene Daten des Kunden.

Empfänger dieser Bearbeitung sind die Santander Consumer Finance, S.A und die Unternehmen der Santander Consumer Finance, S.A.

Die persönlichen Daten des Käufers werden während der gesamten Vertragslaufzeit bearbeitet. Darüber hinaus werden diese Daten über die Erfüllung dieses Vertrages hinaus im Rahmen der von der ZEK festgelegten gesetzlichen Verpflichtungen sowie im Rahmen der in der Schweiz geltenden Verjährungsvorschriften gespeichert.

Der Käufer wird über sein Recht auf Berichtigung informiert über <https://www.santanderconsumerfinance.ch/de/online-kundendienst/anderung-personendaten.html> oder per E-Mail an folgende Adresse [clientservice@santanderconsumerfinance.ch](mailto:clientservice@santanderconsumerfinance.ch) unter Angabe, dass es sich um "Persönlichkeitsrechte" handelt, Ausübung seines Rechts auf Vernichten, Ausübung seines Rechts auf Beschränkung der Bearbeitung, Widerspruch gegen diese Bearbeitung.

Der Käufer hat die Möglichkeit, eine Beschwerde bei den Aufsichtsbehörden einzureichen, in der Schweiz ist es der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte.

Santander Consumer Finance Schweiz AG verpflichtet sich, keine personenbezogenen Daten ausserhalb des Hoheitsgebiets der Europäischen Union zu übermitteln, ausser in Drittländer, die ein angemessenes Schutzniveau im Sinne der Aufsichtsbehörden darstellen, oder an einen Subunternehmer, der vom Auftraggeber autorisiert ist und die Standardvertragsklauseln der europäischen Behörden unterzeichnet hat.

Santander Consumer Finance Schweiz AG verpflichtet sich, alle Datensicherungssysteme einzuführen, die entweder aufgrund einer Folgenabschätzung durch den Auftraggeber als Inhaber der Datenbearbeitung oder aufgrund spezifischer Rechtsvorschriften, die den Einsatz spezifischer Datenspeichermethoden erfordern, erforderlich sind.

Santander Consumer Finance Schweiz AG verpflichtet sich, den Käufer unverzüglich über die Verletzung, den Verlust oder die unbefugte Weitergabe der im Rahmen des Vertrags erhobenen personenbezogenen Daten zu informieren, damit der Kunde die betroffenen Personen benachrichtigen und seinen Verpflichtungen im Sinne der vorstehenden Bestimmungen nachkommen kann.

Der Käufer verpflichtet sich, die Santander Consumer Finance Schweiz AG bei der Einhaltung der Geldwäschereivorschriften zu unterstützen und insbesondere in diesem Zusammenhang stehende Fragen der Santander Consumer Schweiz AG zu beantworten und diese diesbezüglichen Dokumente und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

### **13. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Zürich. Die Santander Consumer Finance Schweiz AG behält sich jedoch das Recht vor, den Käufer an seinem Domizil einzuklagen.

### **Anhang:**

Für die Zwecke der Leasingtransaktion.

Dritte, denen die persönlichen Daten des Leasingnehmers übermittelt werden müssen, sind: Verwaltungsdienste (z.B. Bundesamt für Rüstung und Logistik), der Arbeitgeber des Leasingnehmers, der Verein zur Führung einer Zentralstelle für das Kreditinformation (ZEK), CRIF, Intrum.